

Federführender Bereich Soziale Hilfen und Wohnungswesen			Beteiligte Bereiche			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesseling						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		01.10.2010				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

Datum: 01.10.2010

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesseling

Beschlussentwurf:

Die Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in Wesseling wird eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW abzuschließen.

Weiterhin werden die als Anlage zu der Vorlage beigefügten „Richtlinien für die Ausstellung der Ehrenamtskarte des Landes NRW in Wesseling“ beschlossen.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten, wenn es die Haushaltslage der Stadt zulässt, Vergünstigungen beim Besuch städtischer Einrichtungen, über die der Rat jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres entscheidet.

Für das Kalenderjahr 2011 wird den Inhabern der Ehrenamtskarte folgende Ermäßigung gewährt:

a)

Die jährliche Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Stadtbücherei wird um 6,00 € (auf 6,00 €) ermäßigt.

b)

Die Eintrittspreise für das Gartenhallenbad werden wie folgt ermäßigt:

1. Einzelkarte um 0,50 € (auf 3,50 €)
2. Zehnerkarte um 4,00 € (auf 30,00 €)

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 21.09.2010 dafür ausgesprochen, die mit der Ehrenamtskarte verbundenen Vergünstigungen der Stadt mit dem Beschluss über die Einführung der Ehrenamtskarte zu verbinden und die Vergünstigungen jeweils nur auf die Dauer eines Jahres zu gewähren. Über die Verlängerung soll vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen zum Einnahmeausfall entschieden werden.

2. Lösung

Die Verwaltung empfiehlt, den Inhabern der Ehrenamtskarte die im Beschlussentwurf beschriebenen Vergünstigungen zu gewähren.

3. Alternativen

Entfällt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Wegen der Kriterien für die Ausstellung der Ehrenamtskarte (mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ohne Vergütung oder Aufwandsentschädigung) wird mit maximal 200 Ehrenamtskarteninhabern in Wesseling gerechnet.

Nutzt davon ein Viertel die Bücherei ergeben sich Einnahmeausfälle wie folgt:

$$50 \times 6 \text{ €} = 300 \text{ €}.$$

Besucht ein Viertel der Inhaber einer Ehrenamtskarte zweimal monatlich das Gartenhallenbad und kaufen 15% der Inhaber der Ehrenamtskarte zweimal im Jahr eine Zehnerkarte für das Gartenhallenbad betragen die Einnahmeausfälle

$$50 \times 24 \text{ Besuche} \times 0,50 \text{ €} = 600 \text{ € und}$$
$$30 \times 2 \times 4 \text{ €} = 240 \text{ €}$$

Nach der Modellrechnung ist insgesamt von Einnahmeausfällen aufgrund der Ehrenamtskarte von höchstens 1.140 € / Jahr auszugehen.